Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 16.

(Nr. 10081.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Ratzeburg. Vom 12. Mai 1899.

Auf Grund des §. 30 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Kreise Herzogthum Lauenburg vom 8. Juni 1896 (Gesetz-Samml. S. 109) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 29 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Ratzeburg gehörigen Gemeinden Groß Berkenthin, Klein Berkenthin, Einhaus, Göldenitz, Kählstorf, Klempau, Krummesse, Klein Zecher, Schmilau sowie für den zu demselben Amtsgerichtsbezirk gehörigen Gutsbezirk Seedorf

am 15. Juni 1899 beginnen soll.

Berlin, den 12. Mai 1899.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Ausgegeben zu Berlin den 30. Mai 1899.

(Nr. 10082.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Steinhorst. Vom 20. Mai 1899.

Auf Grund des §. 30 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Kreise Herzogthum Lauenburg vom 8. Juni 1896 (Gesetz-Samml. S. 109) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 29 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Steinhorst gehörigen Gemeinden Castorf (Kastorf), Siebenbäumen, Schürensöhlen, Boden (Groß Boden) sowie für die zu demselben Amtsgerichtsbezirk gehörigen Gutsbezirke Linau (Lienau), Sirksfelde, Duvensee, Castorf (Kastorf), Rondeshagen, Bliestorf, Groß Schenckenberg

am 15. Juni 1899 beginnen soll.

Berlin, den 20. Mai 1899.

Der Justizminister.

Schönstedt.

(Nr. 10083.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Saarlouis und Daun. Vom 27. Mai 1899.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Saarlouis gehörige Gemeinde Schaffhausen,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Daun gehörige Gemeinde Mehren

am 15. Juni 1899 beginnen soll.

Berlin, den 27. Mai 1899.

Der Justizminister.

Schönstedt.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 2. Juli 1898, betreffend die Genehmigung eines Zusatzes zu §. 1 des Statuts der Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft vom 26. März 1886, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Jahrgang 1899, Nr. 21 S. 219, ausgegeben am 26. Mai 1899;

2) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 5. Oktober 1898, betreffend den Bau und Betrieb einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Stralsund über Richtenberg und Franzburg nach Tribsees durch die Eisenbahngesellschaft Stralsund-Tribsees, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stralsund, Jahrgang 1899, Nr. 17 S. 84, ausgegeben am 27. April 1899;

3) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 28. November 1898, betreffend den Bau und Betrieb der in das Preußische Staatsgebiet fallenden Strecken einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Rinteln über Obernkirchen und Osterholz nach Stadthagen durch die Rinteln—Stadthagener Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel, Jahrgang 1899, Nr. 20 S. 169, ausgegeben am 17. Mai 1899;

4) das am 6. Januar 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für den Ent- und Bewässerungsverband Neu-Campenau im Elbinger Deichverbande im Kreise Pr. Holland durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 17 S. 353, ausgegeben am 27. April 1899;

5) das am 15. März 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainagegenossenschaft Plibischken im Kreise Wehlau durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 18 S. 365, ausgegeben am 4. Mai 1899;

6) das am 21. März 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Wassergenossenschaft zur Regulirung des Ueckerbaches und seiner seitlichen Zuflüsse zu Roman durch die Amtsblätter
   der Königl. Regierung zu Stettin Nr. 18 S. 147, ausgegeben am 5. Mai 1899,
   der Königl. Regierung zu Cöslin Nr. 17 S. 123, ausgegeben am 27. April 1899;

7) das am 21. März 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Genossenschaft zur Entwässerung der Lockwiesen im Kreise Osterode Ostpr. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 17 S. 349, ausgegeben am 27. April 1899;

8) das am 21. März 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainagegenossenschaft zu Neitwalde im Kreise Znin durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Bromberg Nr. 17 S. 168, ausgegeben am 27. April 1899;

9) das Allerhöchste Privilegium vom 27. März 1899 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Bromberg im Betrage von 3 080 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Bromberg Nr. 17 S. 165, ausgegeben am 27. April 1899;

10) der am 27. März 1899 Allerhöchst vollzogene Nachtrag zu dem Statute für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Groß Ballowken im Kreise Löbau vom 5. November 1890 durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 19 S. 179, ausgegeben am 12. Mai 1899;

11) der Allerhöchste Erlaß vom 10. April 1899, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zum Erwerbe der zur bebauungsplanmäßigen Herstellung mehrerer Straßenstrecken erforderlichen Flächen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 19 S. 202, ausgegeben am 12. Mai 1899;

12) das Allerhöchste Privilegium vom 17. April 1899 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt M.-Gladbach im Betrage von 2 500 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 19 S. 191, ausgegeben am 13. Mai 1899;

13) der Allerhöchste Erlaß vom 22. April 1899, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Horst im Kreise Recklinghausen zum Erwerbe oder zur dauernden Beschränkung des zur Durchführung der Regulirung der großen Emscher und deren Nebenläufe zwischen den Chausseen Buer—Schalke und Horst—Altenessen erforderlichen Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster Nr. 20 S. 167, ausgegeben am 18. Mai 1899.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.